Kopia

DA Seine Königliche Majeſtæt von Preuſſen &c.
Unſer allergnädigſter Herr denen in der
Anlage benannten 27 Gemeinden

eine General Kirchen-und Haus-Collecte allergnädigſt zu verwilligen geruhet haben:

So wird denen Regierern zu Geldern
hierdurch aufgegeben dieſe Haus-Collecte in ihren Diſtrict durch zwey geſicherte Leüte von Haus zu Haus ordentlich einſamlen zu laſſen, und die davon einkommende Gelder rebſt einen deütlichen Atteſt von dem Ertrag derſelben binnen 3 Monat an den hieſigen Landrentmeister Schreiber promt, und bey Vermeidung daſs ſolche im wiedrigenfall ohne weitere Erinnerung durch einen Cantzley Bothen auf ihre Koſten abgeholet werden ſollen, einzuſenden.

Geldern den 5 Aug 1787.

Königl. Preuſſ. Landes Adminiſtrations-Collegium des Herzogthums Geldern.

Pleſman. Fhr.v. Merwyck. Portmans. Heinius. Kanitz. Poell.

Circulare.

An Sämtliche Magiſtræte
und Regierer zu

VERZEICHNISS

DEer von Seiner Königl. Majeſtæt von Preuſſen Unſers allergnädigſten Herrn verwilligten General Haus und Kirchen-Collecten für nachfolgende Catholiſchen Gemeinden in Schleſien als:

1.) der Gemeinde zu Milzig Grünenbergiſchen Creiſes, zur hülfe der Bau-koſten, bey den Kirchen Pfarr-und ſchuhl-gebäuden.
2.) der Gemeinde zu Ingramsdorff Schweidnitſchen, Creiſes, zu Erbauung des abgebrandten Pfarr-Hauſes und Stallung.
3.) der Gemeinde zu Zabrze, Beutenſchen, Creiſes, zur Reparatur der Kirche und Schul-gebäude.
4.) der Gemeinde zu Tſcheplau im Glogauſchen Creiſe, zur Reparatur der Kirche und des Schulhauſes.
5.) der Gemeinde zu Deutſch-Lauden Nimptſchen Creiſes. zur Reparatur der Kirche und dazu gehörigen Pfarr- gebäude auch Schuhl - Hauſes.
6.) der Gemeinde zu Oſten im Gurauſchen Creiſe, zur Reparatur der dortigen Kirche.
7.) der Gemeinde zu Guttentag zur Erweiterung ihrer Kirche.
8.) der Gemeinde zu Wannowiz, Leobſchützer Creiſes, zum Aufbau ihres durchs Waſer umgeriſenen Schulhauſes.
9.) der Gemeinde zu Queitſch, zum Bau der Pfarr-und Schulgebäude.
10.) der Gemeinde zu Canth, zum Bau des Schul-Hauſes.
11.) der Gemeinde zu Sprottau, zum Behuf des beſchadigten und eingegangenen Geläuts bey daſiger ſtadt Pfarr-kirche.
12.) der Gemeinde zu Kieferſtädtel Toſter Creiſes, zu wiederanſchaffung der im Brande zerſchmoltzenen Glokken der daſigen Kirche.
13.) der Gemeinde zu Queiſen bey Rauden, zu Erbauung eines neuen Glokken-Thurms bey daſiger Kirche.
14.) der Gemeinde zu Nicolai zu Wiederherſtellung des durch einen Orkan im Jahre 1784. ruinirten Hospitals.
15.) der Gemeinde zu Landeshut, zu Wiederinſtandſetzung der Begräbniſs-Kirche.
16.) der Gemeinde zu Protſch, zu Wiederherſtellung der Pfarrgebäude bey der Kirche.
17.) der Gemeinde zur Simmelwiz Namslauiſchen Creiſes, zum Bau der Kirche und Pfarrey.

18) der Gemeinde zu Petersheide, Neisſiſchen Creiſes, zum Bau der abgebrandten Kirche.

19) der Gemeinde zu Rogan, Schweidniſchen Creiſes, zur Reparatur der daſigen Kirchen und Pfarr-Wohnung.

20) der Gemeinde zu Gloſchwitz, zum Aufbau der abgebrennten Pfarrey Gebäude.

21) der Gemeinde zu Randnitz, Frankenſteinſchen Creiſes, zum Ausbau der dortigen Kirche.

22) der Gemeinde zu Grünenberg, zu Abführung des Capitals, welches zur Reparatur des durch den Thurm-Einſturz nidergeſlaegenen Dachs auf der dortigen kirche, hat erborget werden müſſen,

23) der Gemeinde zu Lublinitz zur Reparatur des daſigen den Einſturtz drohenden kirchthurms.

24.) der Gemeinde zu Stubendorff, zu Erbauung des baufalligen Glockenthurms bey dortiger kirche.

25.) der Gemeinde zu Leuthen, zum wiederaufbau der abgebranten Pfarrey.

26.) der Gemeinde zu Steibendorff, in Ober-Schleſien, zum Aufbau ihrer Pfarr-und Schul-Gebäude; und

27.) der Gemeinde zu Neumarkt, zu Reparatur ihrer kirche.